

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 17 (1916-1917)

Artikel: Unsere auswärtige Vertretung und ihre Kritiker
Autor: Benziger, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNSERE AUSWÄRTIGE VERTRETUNG UND IHRE KRITIKER

I. DIE DIPLOMATISCHE VERTRETUNG

Anregungen zu einer teilweisen Neuorientierung unserer diplomatischen Vertretung und demgemäß zur folgerichtigeren Regelung unserer Beziehungen zum Auslande sind in letzter Zeit von den verschiedensten Seiten geäußert worden. Sie haben namentlich in der Tagespresse und in Zeitschriften beredten Ausdruck gefunden. Die ausführlichsten Vorschläge stammen wohl aus Kreisen, die entweder dem politischen Departement direkt angehören oder wenigstens in naher Beziehung zu ihm stehen. Es sind die Fachmänner, die ihre Beobachtungen zum Besten unseres Staatswesens verwertet wissen möchten.¹⁾ Ihnen schließt sich eine Anzahl Politiker und Tagesschriftsteller, Nationalökonomien, Vertreter der Handelswelt und der Industrien an, die ebenfalls ihre Ansichten in kurzer, oft recht temperamentvoller Weise der Öffentlichkeit bekannt gegeben haben.²⁾ Die erstere Kategorie vertritt vielleicht mehr den

¹⁾ Vgl. Dr. H. David, Vizekanzler der schweiz. Eidgenossenschaft, *Die diplomatische und wirtschaftliche Vertretung der Schweiz im Auslande*, Zürich 1916. (Zuerst in *Wissen und Leben*, August-September 1915. Bd. VIII.)

Dr. P. Mori, Abteilungssekretär der Handelsabteilung am politischen Departement, *Neue Wege schweizerischer Exportpolitik*, Zürich 1916.

Dr. P. Ritter, schweizerischer Gesandter in Washington, *Die wirtschaftliche Interessenvertretung der Schweiz im Auslande*, in *Neue Zürcher Zeitung*, Exportbeilage 28. Januar 1916.

Dr. A. v. Pury, Adjunkt an der Abteilung für Auswärtiges, *Notre représentation diplomatique*, Referat an der Delegiertenversammlung vom 23. Juli 1916 der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Vevey.

Dr. C. Hofer, gewesener Gesandtschaftsattaché, *Bedeutung und Aufgaben unserer Diplomatie in Schweizerland*, Jahrg. 1916, S. 425 ff.

W. Martin, *Quelques pensées sur notre diplomatie* in *Wissen und Leben*, Jahrg. IX, 1916, S. 981 ff.

²⁾ Wir verweisen speziell auf die Exportbeilagen der *Neuen Zürcher Zeitung*, Jahrg. 1914 ff., auf die zahlreichen gleichzeitigen Fachzeitschriften von Industrie und Handel, auf die Revuen *Wissen und Leben*, *Schweizerland* u. a. m., die ein überreiches Material in der Frage gebracht haben.

politischen Gedanken, die letztere den wirtschaftlichen, wobei aber auch bisweilen das Wort von solchen ergriffen worden ist, die zweifellos mit den Verhältnissen weder nach der einen noch nach der anderen Seite vertraut gewesen sind. Immerhin darf für beide Lager ein gemeinsames Verlangen als besonders kennzeichnend angeführt werden: eine festere, auf nationaler Selbständigkeit basierte, organisatorisch sorgfältiger ausgebaute Außenpolitik mit besonderer Betonung des wirtschaftspolitischen Momentes. Sie soll dem politischen Ansehen der Schweiz wie ihrem gesamten Wirtschaftsleben erhöhte Geltung und Anerkennung verschaffen.

Man hat mit Recht betont, dass die Schweiz sich zur Zeit einer starken Regierung erfreut. Der Augenblick scheint also geeigneter denn je, von Staats wegen da einzugreifen, wo sich das Bedürfnis am meisten fühlbar macht. Noch sind unsere obersten Behörden in der angenehmen Lage, aus eigener Initiative ein Reformwerk zu schaffen, zu dessen Gelingen ein einheitlicher, starker Wille als erste Bedingung angesehen werden muss. Noch wurde unsere Regierung von keiner Seite zu besonderen Kapitulationen, wie sie uns die neue Zeit vielleicht mit einem gewissen Bangen befürchten lässt, gezwungen. Rufen wir es uns immer wieder in Erinnerung, dass unsere Regierung trotz vielfachem Anscheine eben *über* und nicht *in* der Verwaltung steht, dass sie grundsätzliche Fragen jederzeit aufgreifen kann und soll, dass schließlich aber auch, wie O. Wettstein mit Recht bemerkte, immer noch der Art. 103 der Verfassung seinen regelnden Einfluss auszuüben vermag.¹⁾

Bei dem demokratischen Zug der Zeit, vor allem wohl aber weil der Diplomat in seiner Eigenschaft als politischer Agent den verhängnisvollen Weltkrieg und zusammenhängende Komplikationen nicht abzuwenden vermocht hat, wurde vielerorts in der Schweiz wie anderwärts kritiklos die ganze Gilde als ein Drohnenvolk abgelehnt. Geblendet durch einen äußerlichen Flitter, der von tüchtigen Berufsangehörigen nur als eine Last empfunden wird, der aber nach dem Prinzip, dass die Welt getäuscht sein will, sich nie ganz vermeiden lassen wird, hat eine Schar von unwissenden Demagogen und Neidern den Augenblick benutzt, um ein wahres Kesseltreiben gegen diese auch heute noch so eminent

¹⁾ Vgl. O. Wettstein, *Bundespolitik*, in *Raschers Jahrbuch*, Jahrg. 1, 1910, Seite 87.

wichtige Staatsinstitution zu veranstalten. Und doch wäre es konsequenter, wenn unsere Demokratie, gerade weil sie in sozialem Sinne sich immer weiter entwickelt, die Öffentlichkeit dementsprechend auch über diplomatische Fragen mehr aufklären würde.¹⁾ Das Volk soll durch seine Vertreter im Parlament eine weitgehende Rechenschaft über die Tätigkeit der einzelnen Missionen verlangen können — es soll mit den Jahren, je fortgeschrittener seine politische Schulung sein wird, auch auf die leitenden Grundsätze seiner Außenpolitik vermehrten Einfluss ausüben können.

Weit entfernt, gegen unsere auswärtigen Vertretungen und ihre Zentralleitung zu agitieren, sollten sich die maßgebenden Kreise unseres politischen wie wirtschaftlichen Lebens gemeinsam die Aufgabe stellen, das schwierige Problem bestmöglich lösen zu helfen. Eine oberflächliche Kritik ist ebenso schädlich wie eine Kritik, die keine positiven Vorschläge ihren Aussetzungen entgegenhält. Unsere Auslandsvertretung mag in Zukunft ihren diplomatischen Charakter voll und ganz bewahren, sie bedarf dessen im Verkehr mit den fremden Mächten unbedingt und in erhöhtem Maße. Unser Land wird speziell zur Behauptung der wirtschaftlichen Interessen und einer damit nach Möglichkeit anzustrebenden Unabhängigkeit noch mehr auf eine diplomatische Vertretung angewiesen sein, als die Großstaaten, die ja nach Gutfinden viele Fragen ohne weiteres vom Machtstandpunkt aus zu erledigen trachten.

Leider hat es zur Zeit immer noch den Anschein — und kein Mensch wird den mit einer zum grossen Teile viel zu bürokratischen Arbeit überlasteten Bundesbehörden einen Vorwurf daraus machen — dass unsere obersten Behörden bis anhin noch nicht genügend Zeit gefunden haben, um an diese Aufgabe mit der nötigen Ruhe und Muße heranzutreten. Immer noch haben wir eine lange Periode von Debatten und Kommissionssitzungen zu gewärtigen, die dann im entscheidenden Augenblicke statt die Sache zu fördern, für diese nur zu leicht ein komplizierendes Hemmnis oder ein übereiltes Handeln bringen können. Die Schweiz, die wie kein anderer Staat in der Lage ist, in stürmischen Tagen ihr außen-

¹⁾ Die Polemik gegen die europäische Diplomatie verbunden mit zahlreichen Interpellationen nahm ihren Anfang schon während der Balkanwirren. Die Aussetzungen, die damals gemacht wurden, fielen mehr zu Lasten der allzu sorglosen Staatsleitungen, als der Vertreter.

politisches Programm reiflich zu überlegen und zeitgemäß vorzubereiten, scheint in Unentschlossenheit die Gelegenheit verpassen zu wollen. Statt für die allerersten Anfänge der neuen Ära sich derart zu rüsten, dass sowohl in politischen wie in wirtschaftlichen Fragen unserer Außenpolitik auf Jahre hinaus mit einer zielbewussten Orientierung einsetzen kann, geht eine beträchtliche Summe von nationaler Kraft und Intelligenz in administrativen Sorgen wie in Partei- und Nationalitätengezank verloren.

Die vorgeschlagenen Reformen sind übrigens nichts weniger als umwälzende, ihre Kosten im Verhältnis zum übrigen Staatsbudget und zu den sich daraus ergebenden Vorteilen gering, — die Schwierigkeit liegt vielmehr in der Verwirklichung von Grundsätzen, die größtenteils längst anerkannt sind, die aber infolge von Parteidifferenzen und Personenfragen, vielleicht auch infolge einer angeblichen Inopportunität immer wieder auf einen fernerer Termin verschoben worden sind. Man hat es übersehen, den Budgetposten für das politische Departement in Einklang mit den übrigen Ausgaben des Staates zu bringen, den Außenhandel als mitbestimmenden Faktor eines budgetären Gleichgewichtes in Erwägung zu ziehen. Vor allem aber sind die wirtschaftlichen und außenpolitischen Einrichtungen unserer Konkurrenzstaaten, wie auch die Institutionen verwandter Kleinstaaten oder vielversprechender Exportländer aus falsch verstandenen Sparmaßregeln nicht im verdienten Maße für den Ausbau unserer eigenen Institutionen berücksichtigt worden. Die Politiker der alten Schule halten mit gutschweizerischer Zähigkeit an ihren vielleicht sogar einst von Erfolg gekrönten Maximen fest, sie bedenken zu wenig, dass auch dem Staat neues Blut gutbekömmt, wenn derselbe mit den Jahren nicht einem verknöcherten Systeme zum Opfer fallen will.

Eine begriffliche Klarlegung des weitverzweigten diplomatischen Verwaltungsapparates dürfte als Einleitung für die weitere Darlegung erwünscht sein. Wir lassen hier in Ermangelung eines kodifizierten eidgenössischen Verwaltungsrechtes die Auffassung Georg Meyers folgen, die heute wohl auch in der Schweiz die herrschende sein dürfte.

Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten ist darnach der Inbegriff der auf den internationalen Verkehr bezüglichen Staatstätigkeiten. Der internationale Verkehr umfasst den Verkehr

der Staaten untereinander und den internationalen Privatverkehr. Ersterer ist seinem Wesen nach Staatssache, er kann daher nur durch staatliche Organe vermittelt werden, letzterer ist Verkehr von Privatpersonen; die staatlichen Organe haben lediglich die Aufgabe, ihn zu schützen und zu fördern¹⁾ (vgl. dazu auch Bundesverfassung Art. 8 und 102, Ziff. 8). Aus administrativen Gründen unterscheidet man in der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten von jeher eine Zentralstelle — das politische Departement, eine diplomatische und eine konsularische Vertretung. Auf keinem Gebiete der Verwaltung wird es aber so schwierig, eine bestimmte rechtlich-organisatorische Gestaltung von vorneherein anzuerkennen. Die diplomatische wie konsulare Organisation verlangt immer wieder besondere Berücksichtigung der konkreten politischen Verhältnisse. Während andere Staaten von diesen Anpassungsmöglichkeiten reichlichen Gebrauch gemacht haben, hat die Schweiz, in der Hauptsache wohl aus finanziellen Gründen, vielleicht aber auch infolge einer nur wenig durchgeführten Zentralisation ihres auswärtigen Dienstes in der Hauptsache an einer seit alters überlieferten Form festgehalten²⁾. Für die alte Schweiz mochte diese Verquickung von diplomatischer und konsularischer Vertretung ihre großen Vorteile haben, den Anforderungen der Gegenwart in ihrer bisherigen Form entspricht sie nicht mehr.

Der Grund zu dieser sonderbaren Vermengung konsularischer und diplomatischer Geschäfte entsprach einer durchaus natürlichen und logischen Anschauungsweise unserer früheren Politiker: schon bei der Errichtung unserer ersten ständigen Gesandtschaften, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, hatte man bereits auch die feste Überzeugung, dass die Bedeutung der schweizerischen Missionen ebenso sehr in der Handelsmission wie in der politischen Vertretung lag, ein Gesichtspunkt, der heute wie eine epochemachende Neuerung proklamiert wird, in der Tat aber schon längst ausschlaggebend gewesen ist. Bei den bescheidenen Mitteln und dem relativ geringeren Interesse der früheren Behörden für wirtschaftliche Fragen

¹⁾ Vgl. G. Meyer, *Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechtes*. Leipzig 1910. S. 468; dazu auch W. Burckhardt, *Kommentar der schweiz. Bundesverfassung*. Bern 1914, S. 750 und R. de Weck, *La représentation diplomatique de la Suisse*. Paris 1911, mit reicher Literaturangabe.

²⁾ Vgl. J. Sieber, *Gesandtschaftswesen* in Reichesberg, *Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft*, Bd. II, 1905.

suchte man in Bern vielfach die Verantwortung der Außenpolitik auf andere Achseln zu schieben. In politischen Fragen vermied man sorgfältig alles, was zu prinzipiellen Erörterungen hätte führen können (die savoyische Frage, die Rheinschiffahrt sind heute nach hundert Jahren noch pendent). Auf wirtschaftlichem Gebiete räumte man den Handels- und Industrievereinigungen einen geradezu ausschlaggebenden Einfluss ein, sie bestimmten hier tatsächlich die auswärtige Politik. Heute hat sich das Verhältnis geändert, der Staat hat eine Reihe von sozialen und wirtschaftlichen Verpflichtungen übernommen, die ihm eine einseitige Orientierung nicht mehr gestatten, dafür aber das Recht geben, nach seinem Ermessen und auf seine Verantwortung hin, wenn möglich im Einvernehmen mit den verschiedensten Vertretern, selbst einzugreifen.

Wie soll sich aber das Volk über die schweren Aufgaben und Kompetenzen einer diplomatischen und konsularischen Vertretung Rechenschaft geben können, wenn schon der Staatskalender die Herrschaften in bunter Reihenfolge einreihet, wenn der Gesandte Konsulardienst versieht und der Konsul als Minister amtiert! In dieser Vermengung zweier in ihren Grundelementen wesentlich verschiedenen Institutionen liegt unseres Erachtens mit ein Hauptgrund der allgemeinen Desorientierung und der wenig konsequenten Außenpolitik. An wen soll sich der Schweizerkaufmann im Ausland in den verschiedenen Anliegen wenden, wer nimmt sich seiner Handels- und Privatinteressen im Inlande an? Der organisatorische Mangel wurde denn auch von den Behörden lebhaft empfunden. Mit der Beigliederung einer Handelsabteilung an das politische Departement hat der Bund einen wesentlichen Schritt im Sinne einer zeitgemäßen Reform getan. Er wird jedoch erst in den Vollgenuss dieser Einrichtung gelangen, wenn er auch die verschiedenen Missionen als eigentliche Handelsgesandtschaften und Konsulate ausbildet.

Die Bundesbehörden dürfen sich aber hinwiederum bei einer Reorganisation im Interesse der Allgemeinheit nicht allzu ausschließlich von Handelskreisen beraten lassen. Die nationalen Aufgaben der Zukunft liegen auf zu verschiedenen Gebieten, um nur eine Seite als maßgebend zu betrachten. Die Kaufmannschaft wird für die Diplomatie, die bedauerlicherweise in früheren Zeiten geschäftlichen Interessen gegenüber oft zu wenig oder zu

bureaukratisches Entgegenkommen zeigte, auch jetzt noch anfänglich nur wenig erübrigen. Sie wird sich im Gegenteil, bis sie eines Besseren belehrt sein wird, eher zu den Gegnern dieser Institution bekennen und ihre Sympathie mehr ihren Kollegen in der Konsularkarriere zuwenden.¹⁾ Dass die gegenwärtige politische wie wirtschaftliche Lage der Diplomaten wie der Konsuln dringend bedarf, will Vielen aus tatsächlicher Unkenntnis der Verhältnisse nicht in den Kopf. Beide Vertretungen ergänzen sich vorzüglich, sobald einmal die Kompetenzen nach beiden Seiten genau ausgeschieden sein werden und jedes einzelne Wirkungsfeld genauer umschrieben sein wird, zumal wenn die geleistete Arbeit bis zu einem gewissen Grad der Öffentlichkeit aktenmäßig bewiesen werden kann. Unsere Handelskreise wie die politischen Milieus haben sich in Sitz- und Zweckfragen von jeher einer merkwürdigen Uneinigkeit und Eifersüchtelei ausgezeichnet, wenn nicht eine kluge, planmäßige Vorarbeit von autoritativer Seite ihnen die Anerkennung aufzuzwingen vermochte. Die leitenden Persönlichkeiten brauchten sich also auch heute durch die Kritik nicht allzusehr einschüchtern zu lassen, wenn sie nur mit bestimmten, zeitgemäßen Vorschlägen vor die Öffentlichkeit treten.

In der Hauptsache, in der Anerkennung des Postulates vom systematischen Ausbau der wirtschaftlichen Vertretung, ist man heute im Inlande wie im Auslande durchaus einig. Für die weitere Gestaltung dieser Forderung haben uns die Auslandschweizer in großer Mehrzahl deutliche und übereinstimmende Winke gegeben.²⁾ Der notwendige Entwicklungsgang aus einem Neben- oder Ehrenamt zum ständigen Beruf hat sich in der wirtschaftlichen Außenvertretung wie anderwärts vollzogen. Wie weit diese Berufsveränderung schon heute als Notwendigkeit betrachtet sein will, hängt in erster Linie vom Gutfinden der Behörden ab, je nachdem sie sich von der Nützlichkeit eines bezahlten Konsularpostens überzeugt haben oder nicht. Außer dem Prestige unseres Landes spielt für sie wohl auch die Auffassung unserer Auslandschweizer, denen die neue Institution in erster Linie zugute käme, eine große Rolle. Wie zeigt sich gerade in diesen Kreisen heute nicht überall

¹⁾ Viele Großindustrien haben ihre eigenen Vertreter, staatliche Subventionen sind ihnen lieber. Sie versprechen sich davon mehr für ihre eigenen Interessen.

²⁾ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung*, Jg. 1916, No. 1178.

eine ausgesprochene Tendenz zur vollständigen Freimachung von jedem Protektorat fremder Mächte? Der Wunsch nach Selbständigkeit, nach kräftiger Unterstützung wird immer lauter ausgesprochen. Die Anregungen zum engeren Zusammenschluss aller Schweizer im Auslande hat für das Mutterland politische Bedeutung. Je mehr man in der Schweiz sich mit den Söhnen in der Fremde zur Erörterung nationaler Fragen, speziell der außenpolitischen verbindet, desto mehr verpflichtet man sich auch die Pioniere schweizerischer Kultur und Gewerbefleißes zur Wahrung unserer internationalen Interessen.

Es gibt aber auch theoretische Gegner eines Eingreifens seitens des Staates in Handelsvertretungen. Über die Berechtigung dieser in der Gegenwart wohl kaum mehr haltbaren Theorien ist hier nicht der Ort zu diskutieren, es sei nur darauf aufmerksam gemacht, dass gerade den zahlreichen noch jungen, zum Teile noch nicht erstarkten Unternehmungen mit einer selbstlosen Interessenvertretung ebenso gedient ist, als mit meist nur für den Vorteil bestimmter Gruppen arbeitenden Privatorganisationen, bei denen der stärkere gewöhnlich im Vorteil zu bleiben pflegt. Unsere hochwertig produzierende Kleinindustrie, an deren selbständiger Existenz das ganze Land interessiert ist, wird wohl immer mehr die staatliche Mithilfe beanspruchen, wenn sie nicht eines schönen Tages von einem Großbetriebe überflügelt oder aufgesogen sein will. Aber nicht nur für die aufblühenden Betriebe, sondern auch für alte, geschwächte Industrien — kein Staat ermangelt solcher — verlangt unser soziales Zeitalter tätige Unterstützung. Sind für eine rationelle, von einer amtlichen Stelle aus übersehbare Wirtschaftspolitik ausgelegte Gelder, ob es sich nun um die wichtige Rohstoffversorgung oder um Fragen des Export- oder Zwischenhandels, oder um Verkehrsprobleme handelt, in Wirklichkeit nicht gutangelegte Kapitalien, deren Zinsen dem ganzen Lande, dem Armen wie dem Reichen, zufließen?

Vergegenwärtige man sich den jetzigen Stand unserer diplomatischen Vertretung: 9 außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, 1 Ministerresident, 2 Chargés d'affaires, 5 Legationsräte,¹⁾ 2 Sekretäre 1. Klasse, 5 Sekretäre 2. Klasse, 7 Ge-

¹⁾ Es ist zu beachten, dass der schweizerische Legationsrattitel keine Charakterveränderung in sich schließt. Für Sekretäre 1. Klasse kann der Titel, der auch keine Gehaltserhöhung mit sich bringt, nach sechsjähriger Dienstzeit auf Ansuchen vom Bundesrat verliehen werden.

sandtschaftsattachés.¹⁾ Auf 12 Chefs de Mission kommen also volle 20 subalterne Diplomaten,²⁾ von denen noch 3 zur Zeit dem politischen Departement zugeteilt sind. 3 Chefs de Mission in Tokio, Madrid und Rio de Janeiro hatten bisher überhaupt kein diplomatisches Personal unter sich, während die Gesandten in Paris über 4, in Berlin über 3, in Rom, Wien, London über je 2, in Washington, Petrograd und Buenos Aires über je 1 subalternen Diplomaten verfügten. 18 Diplomaten gehören der romanischen Schweiz an, 14 der deutschen. Von sämtlichen Diplomaten hat keiner eine staatswissenschaftliche oder volkswirtschaftliche Ausbildung erhalten, von den subalternen haben 17 ihre juristischen Studien mit dem Doktor-examen abgeschlossen. Den Gesandtschaften sind noch nach Bedürfnis Kanzleisekretäre, Kanzlisten und Kopisten beigegeben, sämtliche Missionen versehen an ihrem Sitze auch Konsulatsdienst.

Die gesamte auswärtige Vertretung einschließlich des Konsularwesens, aber ohne die einheimischen Bureaus des politischen Departements weist einen jährlichen, ziemlich konstanten Budget-

¹⁾ Vgl. *Staatskalender der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. 1916. S. 34 ff.

²⁾ Es mag Interesse haben, die Namen des derzeitigen diplomatischen Korps der Schweiz zu kennen; die eingeklammerten Orte bedeuten die Heimatgemeinden:

Gesandte: v. Claparède (Genf) in Berlin, Lardy (Neuenburg) in Paris, Odier (Genf) in Petrograd, Carlin (Löwenburg Bern) in London, Bourcart (Basel) in Wien, v. Planta (Chur) in Rom, Ritter (Basel) in Washington, v. Salis (Chur) in Tokio, Dinichert (Murten) in Buenos Aires, Dunant (Genf), zur Zeit Chef der Abteilung für Auswärtiges.

Ministerresident: Mengotti (Puschlav) in Madrid.

Chargés d'Affaires: Gertsch (Lauterbrunnen) in Rio de Janeiro, Boissier (Genf) in Bukarest.

Legationsräte: Deucher (Steckborn), Schreiber (Thuisis) Dr. jur. Paravicini (Basel), Charles Lardy (Neuenburg), Dr. jur. v. Segesser (Luzern), Dr. jur. v. Pury (Neuenburg), zur Zeit Adjunkt an der Abteilung für Auswärtiges.

Sekretäre 1. Kl.: Ströehlin (Genf), Dr. jur. Egger (Langenthal).

2. Kl.: de Stoutz (Genf), Dr. jur. Hübscher (Basel), Dr. jur. Ratzenberger (Vevey), Dr. jur. Jaeger (Herznach), Dr. jur. Traversini (Montreux).

Attachés: Dr. jur. Zetter (Solothurn), Dr. jur. de Weck (Freiburg), Dr. jur. v. Sonnenberg (Luzern), Dr. jur. Gignoux (Genf), Etienne Lardy (Neuenburg).

Prov. Attachés: Dr. jur. Bartholomes (Genf), Dr. jur. v. Grenus (Bern).

Handelsagent: Kaiser (Arbon) in Alexandria.

Generalkonsul (honoriert): Martin (Genf) in Montreal.

posten auf. Für 1915 betrug derselbe 1,110,733 Fr. Die Kosten der Zentralverwaltung in Bern betragen: Abteilung für Auswärtiges Fr. 151,489; innerpolitische Abteilung, in der Hauptsache Auswanderungswesen, Fr. 66,009; Handelsabteilung mit Ausschluss auswärtiger Handelsvertretung Fr. 572,471. Die einzelnen Posten in der ersten Kategorie verteilen sich wie folgt: Gehalte der Gesandten und Geschäftsträger (incl. Umzugskosten) Fr. 454,577, der Generalkonsulate und Handelsagenten Fr. 32,185, des übrigen Personals an den Gesandtschaften und Konsulaten Fr. 254,896, Lokalmieten u. dgl. Fr. 108,000, Bureaubedürfnisse Fr. 106,257, Umzugskosten des Kanzleipersonales der Gesandtschaften Fr. 13,779, Entschädigungen an Konsulate Fr. 141,036. Es ist hiebei natürlich schwierig, die Konsulatskosten, die teilweise ja auch Gesandtschaftskosten sind und damit nur unvollständig in den speziellen Posten aufgeführt werden, genau festzustellen. Wir berechnen sie auf ungefähr einen Viertel der Gesamtausgaben für diplomatische Vertretung, d. h. auf ungefähr 300,000 Fr. Bescheidene Summen, wenn man sie mit denjenigen auswärtiger Ämter anderer Kleinstaaten oder politisch gleich bedeutsamer Mittelstaaten vergleicht.¹⁾ Besonders deutlich tritt aber die Inkonsequenz in unserer Staatshaltung dann zutage, wenn wir andere Posten der eigenen Staatsrechnung zum Vergleiche heranziehen. Bei 215 Millionen Franken Gesamtausgaben der eidgenössischen Verwaltungsrechnung erscheint das Militärdepartement inklusive Regiebetriebe allein mit 73½ Millionen Franken Ausgaben, die Mobilisationskosten nicht in-

¹⁾ Die Budgetposten der verschiedenen Staaten betragen laut *diplomatisch-statistischem Jahrbuch des Gothaischen Hofkalenders* für 1914:

	Millionen	Millionen
Schweden	für Auswärtiges 2,336 Kr.,	für Heer ohne Flotte 55,234 Kr.
Norwegen	" " 1,020 "	" " " " 15,409 "
Dänemark	" " 0,990 "	" " " " 19,598 "
Holland	" " 1,464 Gl.,	" " " " 34,965 Gl.
Belgien	" " 4,991 Fr.,	" " " " 78,041 Fr.
Spanien	" " 6,115 Pes.,	" " " " 159,769 Pes.
Portugal	" " 0,568 Esc.	" " " " 9,856 Esc.
Rumänien	" " 3,187 Lei,	" " " " 81,893 Lei
Bulgarien	" " 6,458 "	" " " " 40,500 "
Serbien	" " 2,930 Di.,	" " " " 30,116 Di.
Griechenland	" " 4,307 Dr.,	" " " " 101,549 Dr.
Schweiz	" " 1,108 Fr.,	" " " " 44,778 Fr.
		ohne Regiebetriebe

begriffen, während für das mindestens ebenso bedeutsame politische Departement 1,9 Millionen Franken genügen sollen; die für soziale Zwecke vom Bunde verausgabten Gelder lassen sich kaum zum Vergleiche heranziehen.¹⁾ Selbst unter Annahme, dass ein bedeutender Teil unserer Staatsausgaben für wirtschaftspolitische Zwecke verwendet wird, besteht immer noch kein Verhältnis im Vergleiche zur Bedeutung unserer wirtschaftlichen Interessenvertretung. Auch hier vermögen nur Zahlen deutliche Sprache zu sprechen. Unser Außenhandel sollte geradezu bestimmend für das Budget des politischen Departementes wirken, statt mit jedem Jahre eine immer größer werdende Divergenz aufzuweisen. Bei einer jährlich steigenden Ein- und Ausfuhr,

im Jahre 1911 Einfuhr 1,802 Mill. Fr., Ausfuhr 1,257 Mill. Fr.

1912 „ 1,979 „ „ „ 1,357 „ „

1913 „ 1,919 „ „ „ 1,376 „ „

bei einer Exportzunahme von annähernd 500 Millionen Franken in den letzten zehn Jahren (bis 1913), bei der ausschlaggebenden Bedeutung der Zolleinnahmen für die Haushaltung des Bundes scheint eine stark ausgebaute wirtschaftliche Vertretung gewiss am Platze. Ungefähr $\frac{3}{4}$ unserer Exportartikel sind Fabrikationserzeugnisse, die im Gegensatz zum Einfuhrmittelwerte von ungefähr 25 Franken mit einem Mittelwert von ungefähr 150 Franken für 100 kg im Budget stehen. Hat sich da nicht jeder Schweizer ernstlich zu fragen, ob es nicht angezeigt wäre, wenn endlich die Behörden auch auf dem wirtschaftspolitischen Gebiete mit erheblichen Mitteln entgegen kommen würden?²⁾

Gewiss wird jeder gute Schweizer gerne die Notwendigkeit einer gut organisierten Armee anerkennen. Es darf aber doch nicht vergessen werden, dass noch heute im Militärbudget eine Reihe von Posten figurieren, die selbst nach militärischer Ansicht auf andere Weise besser verwertet werden könnten. Wir sind uns wohl bewusst, mit dieser Ansicht mancherorts auf Gegnerschaft zu stoßen, aber wir wissen auch die Richtigkeit der Behauptung einzuschätzen, dass die Sicher-

¹⁾ Die Bedeutung dieser Ausgaben wird um so auffälliger, wenn man die entsprechenden Einnahmen in Abzug bringt: Gesamteinnahmen 1915 193 Mill. Fr., d. h. ein Ausgabenüberschuss von $21\frac{1}{2}$ Mill. Fr.; den $73\frac{1}{2}$ Mill. Fr. Militärauslagen stehen 42 Mill. Fr. Einnahmen gegenüber, denjenigen des politischen Departementes 592,000 Fr.

²⁾ Vgl. *Neue Zürcher Zeitung*, Jg. 1915, Exportbeilage No. 34 und 35.

heit des Staates, besonders eines kleinen, ebenso sehr auf politisch-friedlichen Garantien als auf militärischen beruht. Soldaten und Diplomaten haben sich immer in den Haaren gelegen; was der eine in seiner Kraftnatur zu erreichen hofft, sucht der andere mit kühlem Verstande zu gewinnen. Wie bei allen sich ergänzenden Einrichtungen bedarf es eben beider zum gesunden Gedeihen; eine militärische Hegemonie (und wer das Geld ausgibt, befiehlt nur zu leicht) wäre gerade so verwerflich, wie ein Parteiabsolutismus, der in falsch verstandener Demokratie mit einer einseitigen Außenpolitik das Land in Gefahr brächte.

Man hat vielfach bezweifelt, ob die vom Staate für Außenvertretung verwendeten Gelder auch wirklich nützlich angewendet seien. Die Frage lässt sich erst beantworten, wenn der Versuch gemacht sein wird und man auf die ersten Versuchsjahre zurückschauen kann — je mehr sich unser Staatswesen in sozialer Richtung weiterentwickeln wird, desto mehr wird es gerade auf diesem Gebiete staatliche Organisation anwenden. Niemand wird auch bestreiten, dass die 500,000 Auslandschweizer, die wahrlich nicht zu den geringsten Landeskindern gehören, ein Recht besitzen, auch ihren Anteil am Staatsbudget zu verlangen. Unsere Behörden haben bekanntlich in der Errichtung und finanziellen Sicherstellung ihrer bisherigen auswärtigen Vertretungen verschiedene Wege eingeschlagen. Paris, Wien, Berlin, Rom und Washington haben die erforderlichen Summen auf gesetzlichem Wege erhalten. Diese Posten können infolgedessen nur durch Gesetz verändert werden, während die Legationen in London, Buenos Aires, Petrograd, Tokio und Madrid ohne Bundesbeschluss entstanden sind und somit jährlich dem Votum der Budgetinstanzen unterliegen. Der finanzielle Ausbau unserer auswärtigen Vertretung wird also in Zukunft zweifellos auch eine Regelung im Sinne gleichmäßiger gesetzlicher Grundlagen erheischen. Man wird dem Bundesrate das Recht einräumen müssen, die Vertretungen und ihre Kredite selbst zu bestimmen unter Vorbehalt der parlamentarischen Kontrolle.¹⁾

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

BERN

C. BENZIGER

¹⁾ Vgl. die übersichtlichen Darlegungen bei R. de Weck: *La représentation diplomatique de la Suisse*. Paris 1911, S. 74 ff.